



Die 11 Leitlinien

Präambel von „wir pflegen“

wir pflegen gibt sich Leitlinien für die inhaltliche Arbeit des Verbandes in Deutschland, die sich an den Leitlinien von EUROCAREERS (Europäische Organisation zur Interessensvertretung pflegender Angehöriger) orientieren.

wir pflegen richtet sich an alle Personen – betreuende und pflegende Angehörige und Zugehörige wie Freunde, Nachbarn, Bekannte – die ihnen nahe stehende Menschen unentgeltlich pflegen (im Sinne von sorgen, betreuen, begleiten und unterstützen) oder gepflegt haben. Unser Verständnis von pflegenden Angehörigen ist generationenübergreifend.

Der Schutz und die besonderen Bedürfnisse pflegender Kinder und Jugendlicher sollen beachtet und ihre Interessenvertretung in entsprechendem Maße berücksichtigt werden. „*wir pflegen*“ will auch dafür sorgen, dass Menschen aller in Deutschland vertretenen kulturellen Gruppen (Menschen mit Migrationshintergrund) angemessen vertreten sind.

wir pflegen achtet das Wohl und die Würde der den pflegenden Angehörigen nahe stehenden Menschen und respektiert die Rechte pflegebedürftiger Personen zur freien Wahl ihrer Unterstützung und Pflegepersonen.

Um das Beste für die von ihnen versorgten hilfe- bzw. pflegebedürftigen Menschen zu tun und erreichen zu können, unter Berücksichtigung der eigenen psychosozialen und finanziellen Belastbarkeit und Grenzen, setzen sich die Mitglieder von **wir pflegen** für bessere gesellschaftliche und politische Rahmenbedingungen und Wertschätzung ihres Engagements ein. Dabei suchen sie enge Zusammenarbeit mit anderen Interessensvertretern und Institutionen in Deutschland, die sich um die Belange von kranken oder behinderten Menschen und deren Angehörigen kümmern.

Zu jeder seiner 11 Leitlinien macht **wir pflegen** 3 Vorschläge, wie die jeweilige Leitlinie umgesetzt werden kann und veranschaulicht diese durch konkrete Umsetzungsbeispiele.

Leitlinien	„wir pflegen“ schlägt vor
<p>Artikel 1: Anerkennung Pflegerische Angehörige brauchen mehr Anerkennung in allen gesellschaftlichen und politischen Bereichen.</p>	<ol style="list-style-type: none"> 1. Anerkennung pflegender Angehöriger und Freunde als wichtige und gleichwertige Pflegepartner, mit besserer Unterstützung als gesamtgesellschaftliche Aufgabe z.B. durch <ul style="list-style-type: none"> • Einführung eines regelmäßigen Tages oder einer Woche der pflegenden Angehörigen • Bundesweite Kampagne, die den Stellenwert der pflegenden Angehörigen in der Gesellschaft aufwertet und publik macht! • Finanzierung von wir pflegen z.B. für kontinuierliche Öffentlichkeitsarbeit • Gründung eines unabhängigen wissenschaftlichen Pflegebeirats für wir pflegen zur Unterstützung von Erfassung, Auswertung und Entwicklung von Pflegestudien und verlässlichen Pflegedaten 2. Systematische Erfassung des gesellschaftlichen Wertes <ul style="list-style-type: none"> • des wirtschaftlichen Beitrags, den unbezahlte pflegende Angehörige und Freunde in Deutschland leisten („Wir sind viel wert!“) • unbezahlter Pflegetätigkeit durch pflegespezifische Fragen und Fragen zur Lebenslage von pflegenden Angehörigen im bundesweiten Zensus 2011 und im jährlichem Mikrozensus 3. Rechte zur Mitbeteiligung von betroffenen und pflegenden Angehörigen an allen pflegespezifischen Entwicklungen
<p>Artikel 2: Mitbestimmung Pflegerische Angehörige müssen Mitbestimmungsrechte erhalten. Ihre Meinungen und Erfahrungen müssen aktiv erfragt und einbezogen werden.</p>	<ol style="list-style-type: none"> 1. Mitspracherecht und Einbindung von pflegenden Angehörigen bei der Gestaltung, Entwicklung und Verwirklichung von Beratung, Pflegediensten, und Pflegestützpunkten durch Angehörigenbeiräte 2. Mitwirkungs-, Mitbestimmungs- und Kontrollrechte bei Prüfungen von ambulanten und stationären Pflegeeinrichtungen für bevollmächtigte pflegende Angehörige 3. Mitbestimmungs- und Kontrollrechte bei Gesetzesentwürfen und pflegespezifischen Entwicklungen auf Bundes-, Landes- und Regionalebene, z.B. Mitbestimmung bei der Neudefinition des Pflegebedürftigkeitsbegriffes
<p>Artikel 3: Information Pflegerische Angehörige haben ein Recht auf leichten Zugang zu umfassender Information, unabhängiger Beratung und Schulung.</p>	<ol style="list-style-type: none"> 1. Leichter Zugang zu verständlichen Informationen für pflegende Angehörige, die sprachlich und kulturell auch Menschen von Minderheiten- und Migrantengruppen erreichen 2. Umfassender Zugang für pflegende Angehörige zu Pflegeinformationen, Pflegeberatung und Schulung, mit systematischer Entwicklung von Schulungskonzepten die speziell ausgerichtet auf die Bedürfnisse pflegender Angehöriger sind 3. Einheitliche Telefonnummer für Fragen der Pflege z.B. bei Verbraucherzentralen
<p>Artikel 4: Chancengleichheit Pflegerische Angehörige müssen Chancengleichheit in allen Lebensbereichen bekommen.</p>	<ol style="list-style-type: none"> 1. Chancengleichheit und Gleichberechtigung mit nicht-pflegenden Menschen 2. Unbegrenzte Pflegeauszeit ohne Karriereknick, mit Rentenanrechten 3. Gewährleistung schulischer und beruflicher Bildung für pflegende Kinder und Jugendliche

Leitlinien	„wir pflegen“ schlägt vor
<p>Artikel 5: Wahlmöglichkeit Jeder Mensch muss frei darüber entscheiden können, ob und in welchem Umfang sie/er die Pflege einer ihr/ihm nahe stehenden Person übernehmen will. Dabei ist das Recht des Pflegebedürftigen zu respektieren, sich seine Pflegeperson selbst auszusuchen.</p>	<ol style="list-style-type: none"> 1. Anpassung von Pflegegeld an die Sachleistungen ambulanter Pflegedienste 2. Untersuchungen zur Pflegemotivation und Pflegeentscheidung, sowie Auswirkungen auf die Pflegefähigkeit der pflegenden Angehörigen 3. Echte Wahlmöglichkeit durch persönliches Budget
<p>Artikel 6: Unterstützung Pflegenden Angehörige haben ein Recht auf wertschätzende finanzielle, praktische und emotionale Unterstützung ihrer Tätigkeit sowie den Zugang zu bezahlbarer Hilfe.</p>	<ol style="list-style-type: none"> 1. Erweiterung von Telecare, Tele-Beratung und Tele-Nursing-Angeboten, die auf individuelle Bedürfnisse zugeschnitten sind 2. Gemeinsame systematische Entwicklung von „Pflegeplanung“ durch Care- und Case- Management und von Strukturen wie z.B. Pflegekonferenzen/ Runde Tische, in denen alle relevanten Akteure (Pflegefachkräfte, Politiker, Pflegeberater, Gesundheits- und Pflegewissenschaftler) gemeinsam mit pflegenden Angehörigen auf allen Ebenen ihren Beitrag zur Gesamtpflege vereinbaren 3. Mitwirkung bei der Entwicklung der Angebote nach § 45 d SGB XI, der integrierten Versorgung und Qualitätssicherung
<p>Artikel 7: Gesundheitsförderung und Prävention Pflegenden Angehörigen müssen Angebote zur Förderung und Erhaltung ihrer eigenen Gesundheit leicht zugänglich gemacht werden.</p>	<ol style="list-style-type: none"> 1. Einheitliches Schulungskonzept (Rahmenlehrplan) zur Gesundheitsförderung von pflegenden Angehörigen, mit Entwicklung eines Kriterienkatalogs zur Gesundheitsförderung und Prävention in der Pflegeberatung 2. Zusammenarbeit aller mit Gesundheitsförderung und Prävention beauftragten Institutionen, um die Gesundheit pflegender Angehöriger, insbesondere auch in Betrieben zu fördern 3. Aufnahme von therapeutischer und psychotherapeutischer Betreuung für pflegende Angehörige in den Leistungskatalog SGB V, mit Untersuchungen zur psychischen Belastung pflegender Erwachsener, Jugendlicher und Kinder sowie Erhebungen zu Möglichkeiten der Prävention
<p>Artikel 8: Vereinbarkeit von Pflege und Erwerbstätigkeit Pflegenden Angehörige haben ein Recht auf Unterstützung, um Ausbildung und Erwerbstätigkeit mit ihrer Pflegetätigkeit vereinbaren zu können.</p>	<ol style="list-style-type: none"> 1. Sensibilisierung von Arbeitgebern für die Kompetenzen pflegender Mitarbeiter/innen 2. Gleiche Rechte für pflegende Angehörige wie für Eltern zur Betreuung ihrer Kinder <ul style="list-style-type: none"> • verbesserte Rechte am Arbeitsplatz • flexiblere Arbeitszeiten • Erleichterungen beim Teilzeitbefristungsgesetz 3. Anerkennung der häuslichen Pflege als Arbeit

Leitlinien	„wir pflegen“ schlägt vor
<p>Artikel 9: Finanzielle Sicherheit Pflegerische Angehörige dürfen sozial und finanziell nicht benachteiligt werden.</p>	<ol style="list-style-type: none"> 1. Sicherung eines Grundeinkommens für pflegende Angehörige <ul style="list-style-type: none"> • kein Hartz IV für pflegende Angehörige 2. Schaffung von rechtlichen Grundlagen und Tatbeständen für pflegende Angehörige in allen Sozialgesetzbüchern 3. Verbesserung der persönlichen Budgets, Pflegeversicherungssätze, Steuerbedingungen und Ausgleiche bei Einkommensverlusten <ul style="list-style-type: none"> • Abschaffung des Unterschiedes Pflegegeld / Sachleistung stattdessen Etablierung des Pflegebudget
<p>Artikel 10: Pflegerische freie Zeit Pflegerische Angehörige müssen die Möglichkeit haben, ausreichende und bezahlte Auszeit von der Pflege nehmen zu können.</p>	<ol style="list-style-type: none"> 1. Recht zu wöchentlicher Pflegeentlastung für Angehörige und Freunde mit Pflegeverantwortung. 2. Mehr leichter zugängliche Entlastungsangebote verfügbar machen, die sich den individuellen Bedarfslagen des Pflegehaushaltes anpassen <ul style="list-style-type: none"> • mehr Tagespflege- und Kurzzeitpflegeangebote • mehr Angebote für jüngere Pflegebedürftige • mehr strukturierte ehrenamtliche Angebote 3. Erhöhte Zuschüsse für Betreuungsbedarf und freiere Verfügung von Geldern auch zum Einsatz von Haushalts- und Nachbarschaftshilfen
<p>Artikel 11: Soziale Integration Pflegerische Angehörige haben ein Recht auf Teilhabe am sozialen und gesellschaftlichen Leben. Dieses Recht muss ihnen im gewünschten Umfang ermöglicht werden.</p>	<ol style="list-style-type: none"> 1. Systematische Bedarfserhebung zu sächlichen, finanziellen, emotionalen und psychosozialen Hilfen pflegender Angehöriger für die Durchführung der Pflege 2. Bundesweite Programme, um die Teilnahme von pflegenden Angehörigen am gesellschaftlichen Leben zu fördern 3. Vergünstigungen zur Teilnahme an Gesundheits-, Sport-, Kultur- und Freizeitprogrammen für pflegende Angehörige